

Stand 2016:

Konzept der Offenen Ganztagschule Groß Kummerfeld – OGSGroKu

Inhalt:

1. Grundsätzliches
2. Konzeptionelle Ziele
 - 2.1. Organisatorisches
 - 2.2. Zeitstruktur
 - 2.3. Räumlichkeiten
3. Finanzierung

1. Grundsätzliches

Gesellschaftliche Veränderungen, zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile, Zunahme Alleinerziehender und Einkindfamilien erfordern ein erweitertes Bildungs- und Betreuungsangebot unserer Schule.

Unseren Weg diesen Veränderungen gerecht zu werden sehen wir in der Weiterentwicklung der Grundschule Groß Kummerfeld zu einer Offenen Ganztagschule.

2. Ziele der Offenen Ganztagschule

a. Pädagogische Ziele

Unsere Offene Ganztagschule Groß Kummerfeld (OGSGroKu) hat sich auf der Grundlage unseres Schulprogrammes zum Ziel gesetzt ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern wollen wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule unterstützen. Gleichzeitig möchten wir mit unserem Angebot einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

b. Konzeptionelle Ziele

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und Kooperationspartner wollen wir Verlässlichkeit herstellen bezüglich

- der Bereitstellung eines attraktiven, vielfältigen und qualitativ sinnvollen Angebots für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- organisatorischer Fragen
- einer tragfähigen Zeitstruktur
- räumlicher Fragen

Die Angebote werden in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, u.a. dem Schießsportverein Groß Kummerfeld erstellt.

Seit Jahren gibt es eine enge Zusammenarbeit auch mit den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde sowie Eltern, die jeweils ihre speziellen Kenntnisse aus dem Berufsleben oder ihrer Freizeit einbringen.

Bewährte Angebote, die seit Jahren an der Schule Bestand haben, werden in das Konzept der Offenen Ganztagschule eingebunden und durch neue Angebote ergänzt. Über die pädagogische und fachliche Eignung des Personals des Offenen Ganztags entscheidet die Schulleitung und stimmt sich mit der Gemeinde Groß Kummerfeld als Träger der Offenen Ganztagschule ab.

Es gibt Angebote aus dem sportlichen, musischen, künstlerischen und handwerklichen Bereich und dem Bereich der Gesundheitserziehung.

Im freien Spiel entwickeln die Kinder Kreativität und Sozialverhalten, schulen ihre Motorik unter Anleitung und Beaufsichtigung einer durch den Träger der Offenen Ganztagschule hierfür eingestellten pädagogischen Fachkraft.

2.1 Organisatorisches

Träger der OGTS Groß Kummerfeld ist die Gemeinde Groß Kummerfeld. Er stellt die Gesamtfinanzierung der Offenen Ganztagschule sicher.

Die OGSGroKu hält folgende Angebote ergänzend zum Unterricht bereit:

- ein warmes Mittagessen in einem Speiseraum (-Das warme Mittagessen wird angeliefert.)
- eine Hausaufgabenbetreuung in einem Klassenraum

- ein nachmittägliches Kursangebot wie z.B. musisch-künstlerische Bildung und Erziehung zu Bewegung, Spiel und Sport
- betreutes freies Spiel
Die Gemeinde Groß Kummerfeld als Träger der Offenen Ganztagschule ist insbesondere zuständig
- für alle finanziellen Angelegenheiten der OGSGroKu, wie z.B. die Antragstellung für Fördergelder und Einziehung der Elternbeiträge
- sie beschäftigt das erforderliche Personal (-Hierzu zählen u.a. die Hausaufgabenbetreuung, die Betreuungsperson für das freie Spiel und die Person für die Essenausgabe.) und trifft mit den Kooperationspartnern alle erforderlichen vertraglichen Regelungen
- ist Vertragspartner gegenüber den Erziehungsberechtigten
- arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen

Die Angelegenheiten der OGSGroKu sind mindestens einmal im Monat Tagesordnungspunkt der Lehrerinnenkonferenz.

2.2 Die Zeitstruktur

- 07.30 Uhr - 11.30 Uhr Kernzeit, Unterrichtszeit für alle
- 11.30 Uhr – 13.30 Uhr 5. und 6. Unterrichtsstunde, Hausaufgabenbetreuung
- 14.00 Uhr – 15.30 Uhr Kursangebote oder freies Spiel – Hausaufgabenbetreuung (s. hierzu auch anliegenden Zeitplan)

Die Teilnahme an den Angeboten der OGSGroKu steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule offen; die Teilnahme ist freiwillig.

Die Teilnahme an den jeweiligen Angeboten der OGSGroKu muss von den Erziehungsberechtigten bei der OGSGroKu schriftlich angemeldet werden und ist für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich.

2.3. Räumlichkeiten

Der Betrieb der OGSGroKu findet in den Räumen der Grundschule Groß Kummerfeld oder in anderen vom Schulträger bestimmten Orten statt. Die Schule verfügt über eine Turnhalle, einen Fachraum, der bis 11 Uhr als Musik- und PC Raum genutzt wird und danach als Speiseraum dient, einen Anbau mit eigenen Toiletten, eine Schülerbücherei, Gruppenräume und vier Klassenräume für vier Klassen.

Auf dem naturbelassenen Schulgrundstück gibt es eine Streuobstwiese, einen Schulteich, Spielgeräte, ein Kleinfeld für Fußball, ein großes Fußballfeld, einen Rutschhügel und Sandkisten.

3. Finanzierung

Die OGSGroKu finanziert sich aus verschiedenen Quellen. Hierzu gehören:

- Beiträge der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Fördermittel des Landes
- Zuschuss der Gemeinde
- Spenden

Darüber hinaus können bei einzelnen, besonderen Kursangeboten weitere Gebühren notwendig werden.

Eine Sozialstaffel ist vorgesehen, damit das Angebot allen Schülerinnen und Schülern offen steht.

4. Betreuung während der Ferienzeit

Um insbesondere für Kinder berufstätiger Eltern Ferienzeiten sinnvoll und abwechslungsreich im Sinne des pädagogischen Ansatzes unserer Schule zu gestalten, wird ergänzend zu den in die Schulzeit fallenden Angeboten der Offenen Ganztagschule durch den Träger der Offenen Ganztagschule, die Gemeinde Groß Kummerfeld, für die Schüler unserer Schule eine anteilige Ferienbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung findet in Form von schulischen Veranstaltungen jeweils in einer Woche der Oster- und Herbstferien und drei Wochen der

Sommerferien statt und orientiert sich umfänglich an den im vorliegenden Schulkonzept geregelten Inhalten.

Der Betreuungsplan der Ferienbetreuung wird vorab zwischen Schulleitung bzw. deren Vertretung und dem Betreuungsteam der Ferienbetreuung unter Berücksichtigung etwaiger besonderer Bedarfe der Schüler abgestimmt. Die Schulleitung überträgt die durch sie wahrzunehmende Aufsichtspflicht auf den Träger der Ferienbetreuung und das dort beschäftigte Betreuungspersonal, gegenüber dem die Schulleitung weisungsberechtigt ist. Dies wird durch den Träger des Betreuungsangebots sichergestellt. Während der Dauer der Ferienbetreuung ist eine Erreichbarkeit der Schulleitung oder deren Vertretung für Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Ferienbetreuung im Sinne der Schule gewährleistet.

Erika Dohm

Rektorin